

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.810.766

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16824/J-NR/2023

Wien, am 21. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Nr. **16824/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Insassentelefonie im Strafvollzug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche laufenden Kosten sind in den Jahren 2021 und 2022 für die Insassentelefonie angefallen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach einzelnen Kostenstellen wie etwa: Betriebs- und Wartungskosten, Reparaturkosten, Telefongebühren nach Justizanstalten und Kostenträgern)*

Im Bundesministerium für Justiz bzw. in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen fallen in diesem Zusammenhang keine weiteren laufenden Kosten an.

Zur Frage 2:

- *Kommt nach wie vor die Firma PKE mit ihrem System der Insassentelefonie in den Justizanstalten zum Einsatz?
a. Wenn nein, warum nicht?*

b. Wenn nein, welche Firma hat jetzt die Insassentelefonie über?

Ja.

Zur Frage 3:

- *Wurden 2021 und 2022 noch zusätzliche Geräte in den Justizanstalten angeschafft?*
 - a. Wenn ja, in welchen Justizanstalten wurden zusätzliche Geräte angeschafft?*
 - b. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten der zusätzlich angeschafften Geräte?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

In den Justizanstalten Wien-Simmering, Wien-Josefstadt, Klagenfurt, Eisenstadt, Wiener Neustadt, Graz-Jakomini, Hirtenberg sowie im Forensisch-therapeutischen Zentrum Asten wurden zusätzliche Geräte angeschafft. Hierbei sind aufgrund der bestehenden Vereinbarung (kostenlose Erweiterung von bis zu zehn Geräten jährlich) keine Kosten für das Bundesministerium für Justiz bzw. die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen angefallen.

Zur Frage 4:

- *Wie hoch waren die Kosten 2021 und 2022 pro Minute bei der Insassentelefonie?*

Die Kosten für Telefonate werden von den Insass:innen getragen. Es wird auf die Beilagen verwiesen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Störfälle gab es 2021 und 2022 bei der Insassentelefonie? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt)*

Es wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen:

Justizanstalt/FAZ	Anzahl der Störfälle 2021	Anzahl der Störfälle 2022
Alle Justizanstalten (Systemausfall infolge von Wartungsarbeiten – in den Nachtstunden)	2	1
Gerasdorf	1	
Wels	1	
Wien-Mittersteig	1	2
Innsbruck	1	
Ried		1
Graz-Jakomini		1
Klagenfurt		1

Feldkirch		2
Asten		1

Zur Frage 6:

- *Um welche Störfälle hat es sich gehandelt? (Bitte um kurze Schilderung der Störung und aufgeschlüsselt nach Justizanstalten)*

Es handelte sich um kurzfristige technische Störungen; oft aufgrund von Wartungs- oder Umbauarbeiten.

Zu den Fragen 7, 8 und 10 bis 15:

- *7. Wie viele Missbräuche der Insassentelefonie durch Häftlinge sind Ihnen in den Jahren 2021 und 2022 bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*
- *8. Sind Meldungen von Justizwachebeamten in den Jahren 2021 und 2022 hinsichtlich Missbrauchs der Insassentelefonie bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Grund der Meldung und Art der Behandlung)*
- *10. Wie viele Strafgefangene oder Gesprächspartner haben bei Telefonaten 2021 und 2022 gegen die Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes verstoßen?*
- *11. Wie viele davon waren leichte Fälle?*
- *12. Was sind leichte Fälle?*
- *13. Wie viele davon waren ernste Verstöße?*
- *14. Was sind ernste Verstöße?*
- *15. Müssen die Insassen bei ernsten Verstößen mit Konsequenzen rechnen?*
 - a. Wenn ja, mit welchen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Statistisch sind keine Daten bezüglich expliziter Missbräuche der Insassentelefonie automationsunterstützt abrufbar. Eine diesbezügliche Abfrage in den Justizanstalten würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen, weshalb von einer entsprechenden Erhebung Abstand genommen werden musste. Es wird um Verständnis ersucht.

Verstöße gegen das Strafvollzugsgesetz bzw. der Missbrauch von Vergünstigungen ziehen ein Ordnungsstrafverfahren nach sich.

Bei Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen erfolgt gem. § 118 StVG eine Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Zur Frage 9:

- *Welche Bedenken gibt gegen die Überwachung von Telefongesprächen?*

Die an einem Telefongespräch teilnehmenden Personen werden vor Gesprächsbeginn mittels automatisiertem Ansagetext darüber informiert, dass eine Überwachung und/oder Aufzeichnung des Telefongesprächs erfolgen kann. Eine Ausnahme stellt gemäß § 96a StVG der Gesprächsinhalt zwischen den Strafgefangenen und den im § 90b Abs. 4 bis 6 StVG genannten Personen und Stellen dar. Diese Telefongespräche sind nicht zu überwachen.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Telefonate wurden 2021 und 2022 in den Justizanstalten überprüft? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Es wird um Verständnis gebeten, dass aus sicherheitsrelevanten Überlegungen hierzu keine Zahlen genannt werden können.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

